

KT-Drucks. Nr. 135/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

13.06.2022

Unterbringung und Betreuung ukrainischer Heimkinder im Landkreis Böblingen

Anlage: Bericht Waldhaus zur ukrainische Kindergruppe

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.07.2022

öffentlich

II. Bericht

Seit dem 8. März sind in der Polizeihochschule in Böblingen 73 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine untergebracht. Die Kinder kommen aus zwei Heimen in der Nähe von Kiew. Ein Teil von ihnen sind Waisenkinder, andere kommen aus schwierigen familiären Verhältnissen. Von den 32 Mädchen und 41 Jungen sind 17 jünger als sechs Jahre, 37 zwischen sechs und zwölf und 19 im Teenager-Alter. Viele Kräfte wirken zusammen, um den Kindern und Jugendlichen einen strukturierten und abwechslungsreichen Alltag zu bieten.

Personalsituation:

Zusätzlich zu den vier ukrainischen Betreuerinnen, die auf der Flucht mitgekommen sind, gibt es mittlerweile noch zwölf hauptamtliche Kräfte der Waldhaus Jugendhilfe, die den Tagesablauf für die Kinder bewerkstelligen.

Neben einem Stamm von Mitarbeiter*innen aus dem Waldhaus, die ihre Beschäftigungsumfänge erweitert haben (zusammen 3 VK) vor allem Ukrainer*innen, die entweder selbst geflüchtet sind oder aus der ukrainischen Community stammen. Darunter drei ebenfalls geflüchtete Pädagoginnen, die insbesondere den Tagesablauf der Jüngeren begleiten aber ausschließlich ukrainisch sprechen. Dazu noch mal vier Mitarbeiter*innen, die schon länger in Deutschland leben und sowohl deutsch wie ukrainisch/russisch sprechen.

Aus den ursprünglich nahezu 150 Ehrenamtlichen, ist ein Stamm von 30-40 Engagierten geworden, die insbesondere abends die kleineren Kinder ins Bett bringen, oder am Wochenende und den Feiertagen bei der Freizeitgestaltung und Ausflügen die Gruppenleitungen unterstützen.

Rechtlicher Rahmen:

Um der bestehenden Notsituation gerecht zu werden, kann die Betreuung für die Dauer von sechs Monaten ohne Betriebserlaubnis erfolgen. In diesem Fall muss der Kinderschutz durch das örtliche Jugendamt sichergestellt werden.

Dabei ist unter anderem zu prüfen, inwieweit die Betreuung über Tag und Nacht sowie die umfassende Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Gegebenenfalls ist eine komplementäre personelle Unterstützung durch die freien Träger vor Ort anzustreben. Das örtliche Jugendamt prüft vor Ort die Rahmenbedingungen. Mitgereiste Begleitpersonen können gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen untergebracht werden. Das mitgereiste Begleitpersonal ist in die Betreuung und Versorgung der Kinder einzubeziehen. Die mitgereisten ukrainischen Betreuerinnen sind mittlerweile von den Behörden in Kiew mit umfassenden Sorgerechtsvollmachten für die Kinder der Fluchtgruppe ausgestattet worden. Eine umfassende Beteiligung der Betreuerinnen ist außerdem wichtig, da es sich hierbei um Vertrauenspersonen sowie Sprach- und Kulturmittler handelt.

Das örtliche Jugendamt prüft, ob es zur Sicherstellung und Unterstützung der Betreuung entsprechender Strukturen, die ggf. über Kooperationen mit vorhandenen Trägern vor Ort aufgebaut werden, bedarf. Alle im Eckpunktepapier des KVJS festgehaltenen Rahmenbedingungen werden seit Beginn der Unterbringung erfüllt und eingehalten. Die Grundlage für die Leistungserbringung sowie die damit verbundene Entgeltvereinbarung wurden am 14. April 2022 in einer gemeinsamen Verhandlung zwischen Waldhaus Jugendhilfe und dem Landkreis Böblingen unter Beteiligung des Entgeltreferates des KVJS geeint. Die geeinten Verträge wurden von beiden Seiten unterzeichnet und bilden auch die Grundlage dafür, dass die Kosten entsprechend vom Land erstattet werden. Diese Vereinbarungen stellen eine landkreisindividuelle Lösung dar, welche keine präjudizierende Auswirkung auf künftige Verhandlungen entfaltet.

Die Amtsleitung des Jugendamtes konnte bereits zwei Arbeitstreffen mit den ukrainischen Behörden in Kiew online durchführen. Dort wurden organisatorische und rechtliche Fragestellungen mit den ukrainischen Behörden direkt geklärt. Weitere Onlinetreffen sind für die Zukunft vorgesehen.

Ein Ergebnis der gemeinsamen Besprechung mit den ukrainischen Behörden ist, dass die mitgereisten vier ukrainischen Betreuerinnen mit umfassenden Sorgerechtsvollmachten für alle Kinder der Fluchtgruppe ausgestattet wurden. Somit muss der Landkreis keine Vormundschaften für die Kinder der Fluchtgruppe übernehmen und die ukrainischen Betreuerinnen sind in der Lage, alle notwendigen Entscheidungen für die Kinder im Rahmen des Sorgerechts zu treffen. Die ukrainischen Betreuerinnen haben für die Kinder der Fluchtgruppe Jugendhilfeanträge nach §34 (Heimerziehung) SGBVIII gestellt. Somit konnte die Inobhutnahme nach §42 SGB VIII beendet werden. Dies bietet allen Beteiligten ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Die ukrainischen Kinder und die erwachsenen Begleitpersonen wurden bei der Stadtverwaltung in Böblingen angemeldet. Das Ausländeramt hat entsprechend Fiktionsbescheinigungen ausgestellt.

Betreuung und Gruppenalltag

Oberstes Ziel war es den Kindern und Jugendlichen einen geregelten Alltag, weit weg vom Krieg in ihrer Heimat zu ermöglichen. Zwischenzeitlich konnten auf Grund der verbesserten Betreuersituation 6 unterschiedliche Gruppen nach Alter und Geschlecht gebildet werden, denen jeweils eine Bezugsbetreuerin zugewiesen ist.

Parallel zum Gruppenalltag sind vor allem ärztliche (zahnärztliche Behandlungen) zu organisieren und umzusetzen. Auf Grund der traumatischen Erfahrungen und zum Teil selbstverletzendem Verhalten kommt nachmittags eine Psychologin (deutsch-ukrainisch) in die Kaserne. Sie wird im Einzelfall vom Jugendamt beauftragt, hat ihr eigenes Büro und kann dort in Vertrautheit mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Freizeit und Aktionen / Spenden

Neben dem mittlerweile eingespielten Alltag in der Wildermuth-Kaserne, werden der Gruppe immer wieder tolle Aktionen angeboten, um die Tage im Kreis Böblingen noch bunter zu machen.

Bei dem anhaltend guten Wetter verbringt die Gruppe die meiste Zeit auf den Außenanlagen im Herzen der Wildermuth-Kaserne. Die großzügigen Spenden ermöglichen auch Ausflüge aus der Kaserne. Auf Initiative einer Bürgerin wurde die Gruppe Anfang April zu einer exklusiven Vorstellung im @circusmanuelweisheit eingeladen. Die spektakuläre und bunte Show war der erste Ausflug überhaupt seit der Ankunft in der Wildermuth-Kaserne.

Die Einladung der Dampfbahnfreunde Sindelfingen e.V. in den Sommerhofenpark wurde ebenso dankbar angenommen, wie die Ausflüge in den Schwabenpark oder dem Traumland bei der Bärenhöhle.

Die gute Vernetzung vor Ort ermöglicht Kooperationen mit dem SV Böblingen, der Jugendfarm sowie dem Böblinger Jugendzentrum "Casa Nostra". Die gesamte Gruppe freut sich über die Einladungen zu einem Tag bei der Freiwilligen Feuerwehr BB, sowie der Jugendfarm im Juli.

Entwicklungen und Veränderungen in der Gruppe

Bereits nach kurzer Zeit sind sechs ältere Jugendliche innerhalb der Kaserne auffällig geworden, die auch seitens der ukrainischen Erzieherinnen als problematisch und kaum integrierbar wahrgenommen wurden. Seitens der Leitung der Hochschule der Polizei wurde zwingende Voraussetzung, dass diejenigen, die innerhalb des Areals Straftaten begehen bzw. in sicherheitsrelevanter Weise Regeln missachten, unverzüglich in eine andere Unterkunft außerhalb des Polizeiareals verlegt werden sollten.

Dies ist bei drei Jugendlichen innerhalb der ersten drei Wochen erfolgt. Sie wurden durch das örtliche Jugendamt in zwei Jugendhilfeeinrichtung In Obhut genommen.

Perspektive ab August 2022

Mit Schreiben von 27. April 2022 wurde der Jugendamtsleitung das Angebot unterbreitet, das freigewordene Bürgerheim in Weil der Stadt gemeinsam mit dem Amt für Migration ab Sommer 2022 befristet zu nutzen. Die Stadtverwaltung hatte zu Beginn des Ukraine-Krieges dem Landkreis die Immobilie zur Nutzung für Flüchtlinge zur Miete angeboten.

Anfang Mai haben sich Vertreter der Stadt, der Gebäudewirtschaft, der Schulverwaltung, des Kreisjugendamtes und des Waldhauses zusammengesetzt und die unterschiedlichen Fragestellungen besprochen. Eine Aufteilung der Räumlichkeiten zur Belegung mit der ukrainischen Kinder- und Jugendgruppe und der weiteren Belegung mit Geflüchteten wurde vorgenommen.

Es wurde deutlich, dass weder die Kindertageseinrichtungen der Stadt Weil der Stadt noch die Schulen den notwendigen Platz sowie Personal vorhalten, um diese Zahl an Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Entsprechend werden im Bürgerheim die Tagesbetreuung für die jüngeren Kinder sowie auch schulische Angebote verortet sein. Ein Folgetermin mit dem staatlichen Schulamt hat bereits stattgefunden. Hier zeichnen sich bereits positive Signale bzgl. der Lehrerversorgung ab.

Mit der Heimaufsicht des KVJS werden Gespräche geführt, wie die Erfordernisse aus dem Eckpunktepapier in den neuen Räumlichkeiten umzusetzen sind. Nach 6 Monaten endet die Möglichkeit die Betreuung der Kindergruppen ohne Betriebserlaubnis umzusetzen.

Generell ist zu festzuhalten, dass mit der Fortdauer der Unterbringung der beiden Kinderheime im Landkreis Böblingen der Auftrag die Gruppe zusammenzuhalten immer schwieriger werden wird. Immer mehr Kinder äußern, dass sie gerne bleiben würden und in eine Pflegefamilie wollen. Gemeinsam werden Jugendamt und Waldhaus mit den Kiewer Behörden und den ukrainischen Betreuerinnen ggf. neue Settings für einzelne Kinder / Gruppen abstimmen.

Der Umzug aus der Wildermuthkaserne in die neuen Räumlichkeiten in Weil der Stadt wird in der ersten Augustwoche zwischen dem 1.8. und 5.8. umgesetzt werden.

Neben der ukrainischen Fluchtgruppe in der Wildermuth-Kaserne, wurden vom Jugendamt noch zusätzlich 17 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine in Obhut genommen und im Landkreis bei Gastfamilien untergebracht. Die Gastfamilien und Jugendlichen werden vom Sozialen Dienst betreut.



Roland Bernhard